

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 27.10.2022

Einwohnerfragestunde

- Aus den Reihen der Zuhörer wurde dargelegt, dass die Birke, welche sich auf der Ecke Müsterter Straße/Im Römerfeld befindet, durch Vögel und herabfallende Blätter die darunter stehende Bank so stark verschmutzt, dass diese nicht genutzt werden kann. Zudem würden durch herabhängende Äste Verkehrsschilder verdeckt.

Der Vorsitzende Stefan Schmitt versprach den Anwesenden, dass beim nächsten Rückschnitt auf die besagte Birke hingewiesen wird.

- Anwesende Mitglieder des Wein Kultur Natur Vereins Piesport gaben bekannt, dass der Verein im Besitz zweier Bänke ist, für welche eine Aufstellmöglichkeit möglichst im Bereich der Lage Goldtröpfchen gesucht wird.

Bürgermeister Schmitt ist optimistisch, dass in Abstimmung zwischen Verein und Gemeinde/Touristinformation geeignete Plätze gefunden werden können. Er danke für die Zur-Verfügung-Stellung der Bänke als Ruhemöglichkeit.

- Seitens der Zuhörer wurde die Problematik der Moselkreuzfahrtschiffe aufgeworfen, welche am Schiffsanleger des Wasser- und Schifffahrtsamtes im Bereich des Piesporter Moselufers bei der Pfarrkirche St. Michael ankern. Hier wurden insbesondere folgende Punkte aufgeführt:
 - Lärmbelästigung durch Aggregate während der Liegezeit sowie durch Starten der Schiffsmotoren um ca. 4:00 Uhr
 - Ablassen von Fäkalien und hierdurch Blockade des Uferweges durch entsprechende Entsorgungsfahrzeuge
 - Die Gangway der Schiffe wird auf privaten Grund oder soweit auf die Straße herabgelassen, dass ein umfahren erschwert wird
 - Busse, LKW's und Transporter blockieren durch das Be- und Entladen der Schiffe die Straßen

Der Vorsitzende Stefan Schmitt legte dar, dass das Problem bekannt sei und die Gemeindeverwaltung hier seit Langem mit den zuständigen Behörden im Kontakt stehe, um ein Verbesserung der Situation zu erreichen. Seitens der Wasserschutzpolizei, der Polizei, des Ordnungsamtes sowie dem Wasser- und Schifffahrtsamt in Bernkastel-Kues erhalte man stets die Auskunft, dass die Moselkreuzfahrtschiffe dort ankern dürfen und die Gemeinde keinen Einfluss nehmen oder Verbote aussprechen könne. Wenn Beschwerden vorliegen, kommen die zuständigen Behörden i.d.R. auch vor Ort und prüfen die Situation.

Da den anwesenden Zuhörern seitens eines Polizeibeamten mitgeteilt wurde, dass der Ortsbürgermeister die Entscheidung treffen könne, ob der besagten Schiffsliegeplatz für Moselkreuzfahrtschiffe genutzt werden darf, versprach der Vorsitzende nach längerer ausführlicher und jederzeit sachlicher Diskussion erneut die nötigen Erkundigungen bei den zuständigen Behörden einzuholen sowie die gesetzlichen Regelungen in Erfahrung zu bringen, da diese Auskunft den schriftlichen Rückmeldungen der zuständigen Behörden entgegen stehe.

- Aus den Reihen der Zuhörer kam die Frage auf, wann die Teerarbeiten im Rahmen des Glasfaserausbaus in der Ortsgemeinde Piesport fortgesetzt würden.

Ortsbürgermeister Stefan Schmitt teilte den Anwesenden mit, dass er hierzu und zur weiteren Dauer der Arbeiten keine konkrete Auskunft geben könne. Die Tiefbaufirma habe aber zwischenzeitlich die Arbeit wieder aufgenommen. Seitens UGG und der Tiefbaufirma Zener würden derzeit keine konkreten Aussagen zum Baufortschritt mehr gemacht, da diese in der Vergangenheit nicht eingehalten werden konnten. Es ist aber davon auszugehen, dass sich der Glasfaserausbau noch bis ins neue Jahr hinziehen wird. Der Ortsgemeinde gehe es bei diesem privatwirtschaftlichen Glasfaserausbau vor allem darum, dass die Aufbrüche in den Gemeindestraßen wieder ordnungsgemäß geschlossen werden, um dauerhafte Schäden zu vermeiden. Daher seien bei eklatanten Mängeln auch seitens Orts- und Verbandsgemeinde Baustellen sofort eingestellt worden, wo die Qualität der Wiederherstellung nicht gestimmt habe. Aktuell warte man auf die Ergebnisse externer Bohrkernproben, mit denen die Qualität des verbauten Asphaltaufbaus überprüft werden soll.

Erhebung des Wirtschaftswegebeitrages – Beitragssatz 2020 und Bestätigung des Sonderabschlusses für das Jahr 2020

Gemäß dem Sonderabschluss zum Produkt „Bau und Unterhaltung der Wirtschaftswege“ beträgt der in 2020 durch Beiträge zu deckende Aufwand 90.275,43 €.

Bei einer zu berücksichtigenden Veranlagungsfläche von 140.304 Ar beträgt der Beitragssatz 0,643 €/Ar. Beitragsvorausleistungen wurden für 2020 in Höhe von 0,406 €/Ar erhoben, so dass noch eine Nachzahlung von 0,237 €/Ar zu erheben ist.

Diese Nachzahlung reduziert sich um den anzurechnenden Jagdpachtanteil von 0,1201 €/Ar auf 0,1169 €/Ar.

Der Gemeinderat bestätigte den von der Verwaltung neu vorgelegten Sonderabschluss zum Produkt „Bau und Unterhaltung der Wirtschaftswege“ für das Jahr 2020. Des Weiteren beschloss der Gemeinderat den Beitragssatz für das Jahr 2020 unter Berücksichtigung eines 10%igen Gemeindeanteils mit endgültig 0,643 €/Ar.

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe für Übernachtungen in der Ortsgemeinde Piesport

Der Satzungsentwurf über den Erlass der Erhebung einer Tourismusabgabe (TAS) für Übernachtungen Piesport lag den Ratsmitgliedern vor.

Seit dem 01.01.2017 erhebt die OG Piesport jährlich für

1. die Tourismuswerbung und für die
2. Herstellung, den Betrieb und die Unterhaltung der ganz oder teilweise touristischen Zwecken dienenden Einrichtungen
3. sowie für die zu diesen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen einen Tourismusbeitrag.

Beitragspflichtig sind alle Unternehmen, denen aufgrund des Tourismus im Erhebungsgebiet unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden.

Zur Reduzierung der Deckungslücke des touristischen Aufwands besteht die Möglichkeit eine Tourismusabgabe in Form einer Beherbergungssteuer einzuführen.

Bei der Tourismusabgabe in Form der Beherbergungssteuer gibt es keine direkte Gegenleistung und somit keine Zweckbindung.

In seiner Sitzung vom 13.04.2022 hat der Gemeinderat Piesport beschlossen, zur Reduzierung der Deckungslücke des touristischen Aufwands zusätzlich eine Tourismusabgabe einzuführen. Bei der Festsetzung der Höhe der Tourismusabgabe, hat sich die Gemeinde an der Unterdeckung des tatsächlichen touristischen Aufwands orientiert (§ 4 der Satzung). Die Kalkulation wurde dem Rat in dieser Sitzung zur Verfügung gestellt.

Steuerpflichtig ist jeder Betreiber eines Beherbergungsbetriebes, der dem Übernachtungsgast die entgeltliche Übernachtung gewährt.

Die Tourismusabgabe (Steuer) steht in keiner Konkurrenz zum Tourismusbeitrag. Besteuert wird der Aufwand des Beherbergungsgastes (Übernachtungsentgelt ohne Frühstück, Parkgebühren, etc.) für eine entgeltliche private Übernachtungsmöglichkeit in einem Beherbergungsbetrieb. Die Tourismusabgabe wird in Höhe eines Prozentsatzes pro Gast pro Nacht von der Bemessungsgrundlage erhoben.

Am 06.07.2022 fand eine Informationsveranstaltung für die Beherbergungsbetriebe der OG Piesport statt, in welcher themenbezogene Fragen erläutert wurden.

Die Satzung soll am 01. Januar 2023 in Kraft treten.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass berufsbedingte Übernachtungen von der Besteuerung ausgenommen werden (§ 2 Abs.3 und 4 TAS).

Der Vorsitzende erteilte diesbezüglich dem zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Mokulys das Wort, welcher die Auswirkungen in Bezug auf die Besteuerung bzw. die Ausnahme der Besteuerung von berufsbedingten Übernachtungen erörterte sowie Fragen seitens der Ratsmitglieder beantwortete.

Der Gemeinderat fasst anschließend folgende Beschlüsse:

- Der Ortsgemeinderat beschloss, dass § 2 Abs. 3 und 4 des Entwurfs der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe (TAS) für Übernachtungen in der Ortsgemeinde Piesport (Ausnahme der Besteuerung berufsbedingter Übernachtungen) im Satzungsentwurf verbleiben.
- Der Ortsgemeinderat beschloss den Entwurf der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe (TAS) für Übernachtungen in der Ortsgemeinde Piesport unter Berücksichtigung des vorangegangenen Beschlusses, als Satzung.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Errichtung

eines Mehrfamilienwohnhauses mit acht Wohneinheiten, Gemarkung Niederemmel, Flur 5, Nr. 41/1, Karthäuserstraße

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her. Zudem wird das Bauamt gebeten, wenn möglich 2 Stellplätze je Wohneinheit zu fordern.

Information über die Vorlage der Bauunterlagen gemäß § 67 Landesbauordnung für den Teilabriss und die Aufstockung des Wohnhauses, Gemarkung Niederemmel, Flur 14, Flurstück 74, Müsterter Straße

Die Baumaßnahme erfolgt im Rahmen eines Freistellungsverfahrens, da die Festsetzungen des Bebauungsplanes lt. Antragsunterlagen eingehalten werden. Sollten bei der Bauausführung die Festsetzungen des Bebauungsplans oder andere relevante Rechtsnormen nicht eingehalten werden, ist das Vorhaben formell und materiell rechtswidrig. Die Kreisverwaltung als Bauaufsichtsbehörde hat dann die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Umbau und die Erweiterung des Mehrfamilienhauses mit vier Wohneinheiten, Gemarkung Niederemmel, Flur 17, Flurstück 147/1, Auf der Kaub

Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag und stimmte der Erteilung der erforderlichen Befreiungen/Abweichungen zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für die Erweiterung des Einfamilienhauses, Gemarkung Niederemmel, Flur 14, Flurstück 85, In der Grev

Der Gemeinderat stellte das gemeindliche Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage her.

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Nutzungsvertrages zwischen der Ortsgemeinde Piesport und der Kita gGmbH

Nachdem die Bauträgerschaft der Kita St. Martin durch die Ortsgemeinde Piesport übernommen wurde, die Betriebsträgerschaft aber weiterhin von der Kita gGmbH wahrgenommen wird, ist nach Erweiterung und Sanierung des Kitagebäudes eine vertragliche Regelung des Nutzungsrechts am erweiterten Kita-Gebäude/-Gelände erforderlich.

Der von der Kita gGmbH übermittelte Vertragsentwurf ist inhaltsgleich bereits mit anderen Ortsgemeinden abgeschlossen worden und ist nicht zu beanstanden.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss des Nutzungsvertrages zwischen der Ortsgemeinde Piesport und der Kita gGmbH zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich des geplanten Baugebietes „Brotstraße“ (Vorkaufsrechtssatzung "Baugebiet Brotstraße") vom 22.12.2021

Der Ortsgemeinderat Piesport hat mit Sitzung vom 21.12.2021 den Beschluss zum Erlass der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB im Bereich des geplanten Baugebietes „Brotstraße“ (Vorkaufsrechtssatzung "Baugebiet Brotstraße") vom 22.12.2021 gefasst. Ziel dieser Satzung war die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in Form der Schaffung von Wohn- und Gewerbebauflächen im Bereich „Brotstraße“.

Aufgrund von kollidierenden Planungsabsichten des LBM Trier im Geltungsbereich der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht „Baugebiet Brotstraße“ vom 22.12.2021 sieht die Gemeinde von den ursprünglichen Planungen ab, da Mischbebauung dort auf Grund anderer Planfeststellungen der Straßenverwaltung nicht möglich sind, und möchte den Fokus zur Schaffung neuer Gewerbe- und Wohnbaugebiete auf anderweitige Flächen legen.

Der Gemeinderat Piesport beschloss die Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB im Bereich des geplanten Baugebietes „Brotstraße“ (Vorkaufsrechtssatzung "Baugebiet Brotstraße") vom 22.12.2021 gemäß dem vorliegenden Entwurf.

Anfragen

Fragen seitens der Ratsmitglieder bezüglich eines durch einen Unfall verursachten Schadens an einem Geländer wurden durch Ortsbürgermeister Stefan Schmitt zur Zufriedenheit beantwortet.

Mitteilungen

- Die Reinigung der Sinkkästen/Straßeneinläufe ist für die nächsten Monate geplant und wird wieder von einer Firma durchgeführt. Die Koordination erfolgt durch die VG-Werke.
- Am 6.10. stellte die Fa. WI-Energy aus Trier im Bürgerhaus ihre Pläne für PV-Freiflächenanlagen auf dem Niederremmeler Berg vor. Hierzu waren Grundstückseigentümer sowie der Ortsgemeinderat eingeladen. Sofern die Fa. das Projekt weiter vorantreiben möchte, wird der Ortsgemeinderat sich zwecks Aufstellung von Bebauungsplänen mit dem Thema zu befassen haben. In der letzten Sitzung hatte der Rat grundsätzliches Wohlwollen bekundet. Letztendlich muss die WI-Energy zunächst Grundstücksfragen mit den betroffenen Eigentümern klären.
- Die Tourismussaison geht dem Ende entgegen. Die Touristinformation hat neben dem Tagesgeschäft wieder zahlreiche Zusatzveranstaltungen organisiert und geplant, die guten Zuspruch fanden. Auch der Weinstand am Bernkasteler Weinfest sowie Weinproben und Gästeführungen am ehem. Kelterfestwochende wurden durch die Ortsgemeinde unter Federführung der Touristinformation organisiert und umgesetzt, wodurch Gästen ein attraktives Programm und den Winzern gute Absatz- und Werbemöglichkeiten für ihre Weine geboten wurden. Vielen Dank an alle, die bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltungen mitgeholfen haben.
- Die Fa. UGG hat nach längerer Pause ihre Bautätigkeit wieder aufgenommen. In der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung stellten sich die neuen Ansprechpartner vor Ort vor, auch der Bauleiter der bauausführenden Firma Zener-Telekom hat gewechselt. Die Vertreter der UGG entschuldigten sich ausdrücklich für Bau- und

Kommunikationsspannen seit Beginn der Bauarbeiten. Es wurden auch für die Bürger neue Kontaktdaten mitgeteilt, die zwischenzeitlich auf der Homepage und im Amtsblatt veröffentlicht sind. Lt. Auskunft der Verantwortlichen vor Ort soll auch die Auskunftsqualität an den Hotlines von UGG und o2 nun besser sein. Die Ortsgemeinde drängt auf eine zeitnahe Fortsetzung und Abschluss der Arbeiten. Weiterhin wird die Qualität der Arbeiten überwacht. Auf Ergebnisse der Bohrkernentnahmen in den fertiggestellten Asphaltsschichten wird derzeit gewartet. Eine Abnahme wird nur erfolgen, wenn die fachlich korrekte Ausführung der Arbeiten am Ende nachgewiesen und bestätigt werden kann. Da die Arbeiten nicht immer fachgerecht ausgeführt wurden, wurden die Bauarbeiten zeitweise von Orts- und Verbandsgemeinde eingestellt und die nicht fachgerechte Weiterarbeit untersagt.

- Auf Grund der Vorgaben von § 8 EnSikuMaV (Kurzfristenergieversorgungs-sicherungsmaßnahmenverordnung) musste die Beleuchtung der Piesporter Kirche St. Michael abgeschaltet werden. Um einen Ausgleich zwischen Energieeinsparung und Weihnachtsbeleuchtung zu schaffen, hat der Gemeindevorstand sich dahingehend verständigt, dass nur eine etwas reduzierte Weihnachtsbeleuchtung erfolgen soll. Die Weihnachtsbeleuchtung erfolgt bereits per energiesparsamer LED-Technik.

Diese Vorgehensweise wurde vom Rat ebenfalls befürwortet.

- Gemeinsam mit dem Sportverein und der VG-Verwaltung wird geprüft, ob eine Umrüstung des Flutlichtes auf dem Sportplatz auf LED möglich ist. Problematisch könnte sein, dass die Zweckbindungsfrist der aktuellen Flutlichtanlage noch nicht abgelaufen ist und das herkömmliche Flutlicht schon relativ sparsam im Vergleich zu alten Anlagen ist.
- Im Gemeindegewinberg wurden 315 Liter Most geerntet, die wie in den Vorjahren wieder von Dieter Hoffmann zu Wein ausgebaut werden. Dieter Hoffmann und allen, die sich das Jahr über um die Wingertsarbeit kümmern, vielen Dank. Der Wein des Vorjahres fand wieder guten Anklang, wo immer er ausgetrenkt wurde.
- Das Forstamt hat über die Marktlage beim Brennholz für die Saison 2022/2023 informiert. Auf Grund der angespannten Marktlage im Energiesektor steigt auch die Brennholznachfrage erheblich. Trotzdem erfolgt der Brennholzeinschlag nach Maßgabe der Nachhaltigkeit, ökologischer Verträglichkeit, waldbaulicher Sinnhaftigkeit und Abhängigkeit der verfügbaren Arbeitskapazitäten. Auf Grund gestiegener Nachfrage ist von Preiserhöhungen auszugehen. Für den Staatswald wurden bereits Mindestpreise festgelegt, die den allgemeinen Preissteigerungen im Energiesektor Rechnung tragen. Im Vergleich zu anderen Energieträgern, wie Öl, Gas oder Pellets bewegen sich die Preissteigerungen beim Brennholz jedoch in geringerem Rahmen. Die Staatswaldpreise gestalten sich derzeit wie folgt:

| Endverbraucher | | | | | | | | |
|--|--|----------------------|--|----------------------|---|----------------------|------------------------|----------------------|
| Preise jeweils inklusive MwSt.! | | | | | | | | |
| Verfahren / Maß | "Weiße" Harthölzer (Rot-/Hainbuche, Ahorn, Eiche; geringe Anteile mitabnehm auch Birke und Linde) | | Eiche & Birke (Stiel-/Trauben-Eiche, Birke, auch Robinie, Kiefer, Linde, Nuss, Kastanien) | | Weichhölzer (Pappel, Weide, Linde, Erle) | | Nadelhölzer | |
| | Bestellmenge bis 10 Fm | Bestellmenge > 10 Fm | Bestellmenge bis 10 Fm | Bestellmenge > 10 Fm | Bestellmenge bis 10 Fm | Bestellmenge > 10 Fm | Bestellmenge bis 10 Fm | Bestellmenge > 10 Fm |
| Brennholzlang und kurz | 68,00 €/Fm | 75,00 €/Fm | 62,00 €/Fm | 68,00 €/Fm | 54,50 €/Fm | 60,00 €/Fm | 50,00 €/Fm | 55,00 €/Fm |

Kommunales Brennholz wurde in der Vergangenheit im Forstamt im Bestellverfahren im Schnitt 2-3 € unter dem Staatswaldpreis gehandelt. Im Forstrevier Piesport finden traditionell Brennholzversteigerungen statt. Das Versteigerungsverfahren hat sich aus Sicht der Revierleitung bewährt. In Abstimmung mit Revierförster Maximini soll der Brennholzpreis als Mindestgebot bei 5 € unter dem Staatswaldpreis angesetzt werden. Durch die Versteigerung ist davon auszugehen, dass der Schnitt von 2-3 € unter Staatspreis oder sogar die Staatswaldpreise erreicht werden können. Auch soll eine Mengenbegrenzung oder Aufschläge bei größeren Mengen nicht erfolgen, da diese Regularien ohnehin leicht umgangen werden können. Gewerbliche Großkunden für Brennholz müssen ihr Holz ohnehin bei der Holzvermarktungsorganisation in Morbach bestellen.

Eine weitere Begünstigung oder Beibehaltung der Vorjahrespreise ist aus Sicht des Forstamtes nicht zu empfehlen, da von dieser Besserstellung nur ein kleiner Teil der Bevölkerung, nämlich nur diejenigen, die mit Holz heizen, profitieren würden. Die vorgenannte Vorgehensweise sollte möglichst in allen Forstbetrieben der vier Kommunen des Forstrevieres Piesport einheitlich erfolgen. Die Abstimmung hierzu läuft auf Ebene von Forstrevier und Ortsbürgermeistern, seitens Neumagen-Dhron und Trittenheim wurde bereits Zustimmung zu diesem Verfahren signalisiert.

Diese Vorgehensweise wurde vom Rat ebenfalls befürwortet.

- Die Vorstellung der Ergebnisse des Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzeptes werden am Mo., 05.12.2022 um 18 Uhr in der Moseltalhalle vorgestellt.
- Für die geplanten Maßnahmen zur Aufwertung des Ausoniusufers wurde ein Leader-Antrag gestellt. Die aktuellste Kostenschätzung für den Förderantrag liegt derzeit bei rd. 160.000 €. Parallel wird die Förderung über ein weiteres Programm zur Innenstadtförderung mit höherer Förderquote geprüft.
- Die Spielgeräte am Spielplatz in der St. Michaelstr. mussten wegen Abgängigkeit abgebaut werden. Es wird derzeit geprüft, ob dort nochmal Spielgeräte aufgestellt werden. Mittelfristig sollen im Bereich des Ausoniusufers weitere Spielmöglichkeiten entstehen, die nach Realisierung zur Versorgung der linken Moselseite ausreichend sein sollten.
- Der Kommunale Finanzausgleich Rheinland-Pfalz muss auf Weisung des Landesverfassungsgerichtshofes neu geregelt werden, da der bisherige Finanzausgleich verfassungswidrig ist und das Land den Kommunen nicht die erforderliche Finanzausstattung zur Verfügung stellt. Das neue LFAG steht kurzfristig zur Beratung im Landtag an und soll zum 1.1.2023 in Kraft treten. Nach den

Gesetzesvorlagen ist davon auszugehen, dass das Land über dieses Gesetz die Kommunen mehr oder weniger zwingen wird, die Grundsteuern zu erhöhen. Die Nivellierungssätze sollen für die Grundsteuer B von derzeit 365 v.H. auf 465 v.H., somit um 100 Prozentpunkte und für die Grundsteuer A von derzeit 300 v.H. auf 345 v.H., somit um 45 Prozentpunkte angehoben werden. Egal welchen Prozentsatz die Kommune erhebt, Umlagegrundlage für die Berechnung und Zahlung von VG- und Kreisumlage ist immer der landeseinheitliche Nivellierungssatz. Wenn eine Kommune somit unter dem vom Land festgesetzten Nivellierungssatz bleibt, zahlt sie Umlage von Geld, das sie selbst gar nicht einnimmt. Weiterhin wird die Vergabe von Fördermitteln, wie bisher auch, von der Hebung von Steuern mindestens auf Niveau der Nivellierungssätze abhängig gemacht werden. Wenn die Gemeinde hier also nicht deutliche finanzielle Einbußen hinnehmen kann, zwingt das Land quasi dazu, die Bürgerinnen und Bürger über Grundsteuererhöhungen deutlich mehr zu belasten, in einer Situation, in der ohnehin die Wohnkosten deutlich angestiegen sind. Darüber hinaus steht das System der Grundsteuern durch die Grundsteuerreform ohnehin vor Veränderungen. Weitere Infos hierzu sind der Veröffentlichung in „Der Neue Kämmerer“ und der Veröffentlichung der Ortsgemeinde Dohr im Kreis Cochem-Zell zu entnehmen.

Fragen aus der Mitte des Gemeinderates wurden durch den Vorsitzenden Stefan Schmitt zufriedenstellend beantwortet.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat beschloss die Abgabe einer Stellungnahme zum Flurbereinigungsverfahren Piesport-Moselloreley
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Nachbarrechtsangelegenheit.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Grundstücksangelegenheit.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Vorkaufsrechtsangelegenheit.
- Der Gemeinderat beschloss ein angebotenes Grundstück nicht zu kaufen.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss über die Aufhebung der Ausübung eines Vorkaufsrechtes.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss über angebotene Waldparzellen.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss im Rahmen einer Grundstücksanfrage.